

Gubernial Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat zu beschließen befunden, die Postkallgerechtigkeit zu Laibach vom ersten Oktober d. J. anfangen, mittelst eines Dienstvertrags auf neun Jahre zu verleihen.

Die Bedingungen, gegen welche die Postkallgerechtigkeit hintangegeben werden wird, sind folgende:

a) Dem Unternehmer steht das ausschließende Recht zu, auf der Strasse nach Graz bis Podpetch; auf jener nach Klagenfurt bis Krainburg; auf jener nach Triest bis Oberlaibach, und auf jener nach Karlsbad bis St. Marcin alle Kouriere, und andere mit Extrapost reisenden Personen, wie auch die Briefpost, die Staffeten und den Postwagen gegen Bezug der jeweilig bestimmten Ritttaxe, und bey den Staffeten des bisher festgesetzten Postkall-Ausschlags zu befördern.

b) Er genießt den Titel eines k. k. Postmeisters, und die damit verbundenen persönlichen Auszeichnungen und Freiheiten.

c) Ist er verpflichtet:

stets, sich in dieser Hinsicht nach den Postverordnungen, welche gegenwärtig bestehen, oder in der Folge erlassen werden, genau zu benehmen;

stets, in dem Postkalle zu Laibach wenigstens zwanzig sechs Pferde, drey halbedeckte, drey ungedeckte Kalesche zur Beförderung der Reisenden, und vier kleine Wägen zur Versöhrung der Briefpostbesorger unausgesetzt im guten Stande zu erhalten,

stets, jederzeit mit der erforderlichen Anzahl mannbarer, gut gesitteter und vorläßlicher Postknechte versehen zu seyn.

stets, Die Postkallgerechtigkeit selbst auszuüben, oder aber, wenn er in die Nothwendigkeit kommen sollte, sie an eine andere Person zu übertragen, die Vermittlung dazu vorläufig anzufuchen, und zu erwirken, die ihm auch nicht verweigert werden wird, wenn gegen die Rechtllichkeit und Vorläßlichkeit der namhaft gemachten Person kein Bedenken obwaltet.

stets, Eine Kaution von wenigstens Zwentausend Gulden in Conventionsmünze einzulegen, woran sich nöthigenfalls und insbesondere alsdann gehalten werden wird, wenn eine Vernachlässigung des Dienstes nach zweymahligen fruchtlosen Ermahnungen oder Befehlungen nach Vorschrift der Verordnungen die Einsetzung eines Administrators notwendig machen würde.

d) Obwohl die Postkallgerechtigkeit auf neun Jahre folglich bis Ende September 1828 hindangegeben wird, so wird doch dem Unternehmer freigelassen, diese Unternehmung nach Verlauf der ersten, oder der folgenden drey Jahre folglich mit Ende September 1822 oder 1825 nach vorausgegangener halbjähriger Aufständigung aufzugeben. Eben dieses Recht bleibt auch der Staatsverwaltung jedoch einzig für den Fall vorbehalten, wenn sie wegen eingetretenen Dienstvernachlässigungen in die Nothwendigkeit gesetzt werden würde, einen Administrator aufzustellen.

e) Der Pachtschilling, den der Unternehmer etwa zu entrichten sich verpflichtet, muß in Conventionsmünze in vierteljährigen Raten immer vorhinein erlegt werden.

Dieses wird hiemit bekannt gemacht, und es haben diejenigen, welche diese Postkallgerechtigkeit zu erlangen wünschen, folgende Punkte zu beobachten:

aa) Die Gesuche müssen versiegelt unter der Aufschrift: an das hohe Präsidium des k. k. Guberniums zu Laibach bis zum zoten Juny 1819 eingeliefert, oder vorgelegt seyn, da nach diesem Tage auf ein späteres Gesuch keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Postkallgerechtigkeit demjenigen, welcher sich bis zoten Juny für die genaue Erfüllung der vorangeföhrten Verpflichtungen erklärt, zureichende Stöcherheit ausweist, und den besten Anboth macht, und gegen dessen Person nichts eingewendet werden kann, übertragen, und der Vertrag mit ihm abgeschlossen werden wird.

bb) In der Bittschrift muß den ersterwähnten Bestimmungen gemäß eine deutliche Erklärung enthalten seyn, ob und welchen jährlichen Pachtzins der Gesuchsteller zahlen will, dann wie er die Kautions mit 2000 fl. Conventions-Münze, oder etwa von einem höhern Betrage zu leisten gesonnen ist; überdies muß er in dem Gesuche ausdrücklich besetzen, daß seine Erklärung sogleich die verbindliche Kraft habe, und er acht Tage nach geschehener Aufforderung die Kautions einzulegen, und den Vertrag zu unterfertigen, widrigens aber für jeden Nachtheil oder Schaden zu haften, verpflichtet seyn soll.

cc) Der Aufenthalt des Bittstellers ist in dem Gesuche genau anzugeben, und letzterem ein Zeugniß von der Ortsobrigkeit unter Mitfertigung eines k. k. Kreisamtes oder einer k. k. Polizeibehörde beizulegen, worinn der sittliche Lebenswandel, der gute Ruf, und die Vermögensumstände des Gesuchstellers bestätigt werden.

dd) Würden mehrere Personen in Gesellschaft die Ausübung dieser Pachtgerechtigkeit zu erhalten wünschen, so muß dieses im Gesuche angeführt, und diejenige von ihnen, welcher die Leitung des Geschäftes anzuvertrauen wäre, ausdrücklich genannt, wie auch von dieser allein das vorerwähnte Sittenzeugniß beigelegt werden, weil die persönliche Auszeichnung von welcher im 2ten Artikel die Rede ist, nur dieser allein zu Theil werden könnte.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 14ten May 1819.

Anton Schren,
k. k. Subernial-Sekretär.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Die Pankallische Stiftung im Ertrage jährlicher 30 fl. Metall-Münze, wozu Studierende Bürgersöhne der Stadt Stein, oder bey deren Abgang, der Stadt Laibach auf fünf Jahre berufen sind, ist erlediget worden; daher jener Schüler, welche auf den Genuß dieses Stipendiums einen Anspruch machen wollen, ihr Bittgesuch, welches mit dem Taufscheine, mit dem Dürftigkeitszeugnisse, mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen oder geimymten Blattern, dann mit den Studien- und Sittlichkeits-Zeugnissen von den letzten zwey Semestern zu belegen ist, verlässlich bis 20ten July d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die später einlangenden, oder nicht gehörig belegten Gesuche kein Bedacht wird genommen werden.

Vom k. k. Gubernium zu Laibach am 7ten May 1819.

Anton Kunstl.,
k. k. Subernial-Sekretär.

Einkulare des k. k. Küstenlandes-Guberniums in Triest.

Betreffend die Wiederbesetzung der bey der Landes-Oberbau-Direktion in Triest, erledigten 3ten Adjunktenstelle. (2)

Bey der k. k. Oberbaudirektion des Küstenlandes, ist die 3te Adjunktenstelle mit dem Gehalte jährl. 1000 fl. in Erledigung gekommen. Für diesen Dienstplatz werden nicht nur die theoretischen und praktischen höheren Kenntnisse im Kunstfache nach der Unterabtheilung im Civil- Architectur-Wasser-Brücken- und Straßenbaulichkeiten, sondern auch die Kenntniß der deutschen, italienischen Sprache gefordert. Jeder Bittwerber ohne Unterschied hat überdies noch sich über seine Moralität, sein Lebensalter, sein Vaterland, seine bisherige Dienstleistungen, so wie über seine dermalige Anstellung auszuweisen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche diesen Dienstplatz zu erhalten wünschen aufgefodert, ihre mit den erforderlichen Beheften gehörig belegten Gesuche bis letzten Juny l. J. bey dem k. k. Gubernium im Küstenlande einzureichen.

Triest am 23ten April 1819.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Das vom Johann Jobst Wöber gestiftete von dem Patronate der Stadtmagistrate zu Laibach abhängende Handsstipendium im dermaligen jährl. Ertrage pr. 2 fl. 30 fr. W. W. und 22 fl. 40 fr. M. M., welches für studierende arme Bürgersöhne zu Laibach bis einschließlich der Rhetorik bestimmt ist, wird mit Ende October d. J. erlediget werden; daher

jense Schüler, welche auf den Genuss dieses Stipendiums einen Anspruch machen wollen, ihr Gesuch, welches mit dem Taufschaine, mit dem Mündigkeitszeugnisse, mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen oder geimpften Schutzblättern, dann mit den Studien- und Eirtlichkeitszeugnissen von den letztern zwei Semestern zu belegen ist, vorläufig bis 15. September d. J. bey dieser Landesstelle einzureichen haben; weil auf die später einslangenden, oder nicht gehörig belegten Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Von dem k. k. Subernium. Laibach am 7. May 1819.

Anton Kunkl,
k. k. Subernial = Sekretär.

K u n d m a c h u n g. (3)

In Folge hohen Hofammer-Präsidial-Schreibers vom 17. v. M. Zahl 16433/37 hat die privilegierte österreichische Nationalbank beschlossen, auch auf jene im Papiergelbe verginßliche Obligationen der ältern Staatsschuld, deren Liquidaturen sich außer Wien befinden, Darlehen zu ertheilen.

Zu diesem Behufe ist es nöthig, daß die Obligationen vorläufig auf die Bank, und zwar auf den Namen: Leib- und Depositen-Anstalt der privilegierten österreichischen National-Bank, umgeschrieben werden.

Jene Partbeien, welche krainerisch = ständische Merarial-Obligationen zu diesem Zwecke umschreiben wünschen, haben demnach solche unmittelbar der hierortigen Kreditkassa zu überreichen, welche nach der ihr unter Einem zugekommenen Weisung, die Umschreibung derselben mit der thunlichsten Beschleunigung bewirken wird.

Von dem k. k. kaiserlichen Subernium zu Laibach am 7ten May 1819.

Lorenz Kaiser,
k. k. Subernial = Sekretär.

Kreisämliche Verlautbarung.

V e r k e u f s a n k ü n d i g u n g. (1)

Den 4. Juni 1819 Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr werden die von dem hier aufgehobenen Kapuziner Konvente rückgelassenen Bücher und zwar ein Theil im hiesigen Lyceal-Gebäude, der 2. Theil aber zu Laas im dortigen Kapuziner Kloster gegen gleich baare Bezahlung versteigerungsweise nach Bänden oder in Ermanglung von Literarischen Kaufstrebhabern auch nach dem Gewichte hindan gegeben werden.

Die Verzeichnisse über diese sämmtlichen Bücher können auch schon vor der Zeit des dem Hrn. Lyceal-Rektor allhier eingesehen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 14. Mai 1819.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

A m o r t i s a t i o n s - E d i k t. (1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton Rotschebar Miteigenthümers des Hauses No. 22 in der Pollana-Vorstadt bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen vom Mathias Terntsch, vorigen Eigenthümer des gedachten Hauses ausgehenden, und an Franz Borgia Pleško lautenden Schuldschein ddo. 22ten Oktober 1787 et intabulatur eodem auf das Haus alt No. 23, und den No. 22 in der Pollana-Vorstadt pr 100 fl. aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist obgedachter Schuldschein, und rücksichtlich des darauf befindliche Intabulations-Ertheilung auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 9ten Dezember 1818.

Amortisations - Edikt.

(1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Sigmund Joß, Freyherrn v. Edelfein, Inhabers des Guts Fauerburg in die Ausfertigung des Amortisations - Edikts hinsichtlich des dem bey der k. k. Hofkriegs - Buchhaltung in Verwahrung gewesenem, und laut amtlicher an Herrn Bittsteller erlassener Erinnerung ungeachtet der genauesten Nachsuchung dort nicht vorgefunden worden, zu Gunsten des von dem k. k. Infanterie - Regimente Terzi entlassenen Gemeinen Johann Kriskar aus Wipbach gebürtig unter 28ten November 1783 ausgefertigten Versorgung - Instrumente beggerückten Intabulations - Zertifikats bdo. 22ten Dezember 1785 gerichtlich worden, daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf gebachte in Verlust gerathene Urkunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen binnen einem Jahre, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt und Landrechte geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Amortisations - Frist das daran befindliche Intabulationszertifikat bdo. 22ten Dezember 1785 auf ferneres Ansuchen ohne weiters als getödtet, null, und nichtig erklärt werden würde.

Laibach den 9ten Oktober 1818.

Amortisations - Edikt.

(1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Andreas Fock hürgerl. Seisensieders zu Laibach, dann der Maria Anna Fock gebornen Gams als Uebernehmer des väterlichen Georg Gams'schen Vermögens bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen zu Gunsten des Johann Oblack sub Dato 20ten Weinmonaths 1788 zwischen Georg Gams, und dem Stadtgerichte zu Stein als Obervormundschaft des gedachten Johann Oblack geschlossenen, und den 19ten Oktober 1789 intabulirten Vergleich über 200 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 2 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte sogewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist obgedachter Vergleich in Hinsicht des darauf befindlichen grundbüchlichen Vormerkungszertifikats vom 29. Oktober 1789 auf ferneres Anlangen der Bittsteller ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 2ten July 1818.

Vermischte Verlautbarungen.

Feilbiethungs - Edikt.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß am 8. Juny, am 8. July und am 7. August 1819 jebeßmahl Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzley der von dem Johann Kobbau von Oberfeld als Vormund der Andre Hlabitschen Pupillen daselbst, wegen schuldigen 114 fl. c. s. c. in die Execution gezogene und auf 420 fl. M. M. geschätzte bey Duple belegene Ackergrund pod Zogazhajem per Po. toki genannt des Stephan v. Joseph Premern von Duple mit dem Anhang des 326 S. allg. G. D. verkauft werde, wozu die Kauflustigen, so als die mitintabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen sind.

Die dießfälligen Verkaufsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wipbach am 6ten May 1819.

Feilbiethungs - Edikt.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit kund gemacht, daß am 9. Juny, 9. July und 9. August d. J. jebeßmahl Vormittag um 10 Uhr im Orte Podgritsch, die von dem Jakob von Mathäus Widmich von Losche, wegen schuldigen 215 fl. c. s. c. in die Execution gezogenen und auf 262 fl. M. M. geschätzten und nach benannten Realitäten des Selbigen Franz Gorsch aus Podgritsch unter dem Anhang des 326 S. allg. G. D. öffentlich feilgeboten werden als, das Haus zu Podgritsch sub Pro. 6 mit Steinplatten gedeckt, die besonders gebaute Küche, Keller, Kammer und Latnig, dann der Acker u. Kratzhach mit Pflanzen, hiezu werden die Kauflustigen, so als die mitintabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können inmittels die dießfälligen Verkaufsbedingnisse hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 5ten May 1819.

B e r u f u n g

(1)

der Rekulturationsflüchtlinge des Bezirks Weizelberg.

Von der Bezirksobrigkeit Herrschaft Weizelberg werden nachbenannte Rekulturationsflüchtlinge hiermit ediktalliter vorgeladen.

Haus- Nro.	N a m e n d e r I n d i v i d u e n.	Alter.	Geburtsort.
6	Johann Stubitz	26	Großaltenborn
18	Martin Pölscher	18	Unterbreiten
2	Georg Achlin	25	Pötsch
5	Joseph Krall	23	Pötsch
2	Johann Bertschan	20	Leutsch
21	Georg Prell	22	Leutsch
1	Gregor Erjauk	22	Neudorf
7	Johann Komme	21	Kreuzdorf
12	Joseph Seitz	22	Kreuzdorf
20	Johann Steiner	25	Oberduplitz
2	Bernard Suppanttschitz	23	Kammenberch
9	Matthias Krall	20	Oberdobrava
2	Johann Komme	26	Leskau
12	Bernard Fintz	25	Deudenau
70	Joseph Machfouk	22	St. Antoni
73	Joseph Rugek	26	St. Antoni
3	Andreas Widitz	27	Sagradische
5	Lukas Kortantschitz	29	Lichschene
3	Matthias Kastel	19	Capra
30	Markus Primik	22	Capra
28	Anton Lubitsch	20	St. Maria
8	Martin Kramer	21	Callo
13	Kasper Kontschina	18	Naischitsche
10	Joseph Wochar	22	Dollau
15	Jacob Grischmann	26	Gaberje.

Dieselben haben demnach binnen 6 Monaten so gewiß bei dieser Bezirksobrigkeit zu erscheinen, und sich über ihre Entweichung zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Verlauf dieses Termins gegen selbe nach dem Inhalte des Auswanderungspatentes verfahren werden würde.

Bezirksobrigkeit Herrschaft Weizelberg den 2. Mai 1819.

B e r l a u t b a r u n g.

(1)

Den 7. Juni 1819 Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzlei der k. k. Staats Herrschaft Michelsstetten die Wiesen pod Farouscham in 4 Abtheilungen, und die Wiesen Prelag in einer Abtheilung, dann 1075 Kloster Gärten auf 4 nacheinander folgende Jahre, nemlich vom 1. November 1818 bis letzten October 1822 Versteigerungsweise verpachtet werden, wozu die Pachtsbedingungen bei diesem Verwaltungsamte stündlich eingesehen werden können.

Staats Herrschaft Michelsstetten den 12. Mai 1819.

G e t r e i d e V e r k a u f.

(1)

Bei der k. k. Staats Herrschaft Michelsstetten in Oberkrain sind mit Bewilligung der Wohlthätigk. k. k. Staatsgüter-Administration bei 200 Metzen Weizen, 280 Metzen gemischtes Getreid, nemlich halb Korn, halb Hirs, und bei 550 Metzen Haber in Kleinen, oder größeren Parthien außer Versteigerung, gegen gleich baare Bezahlung zu

Verkaufen, und sollte dieser Getreid-Vorrath bis 1. kommenden Monats Juni außer Versteigerung nicht verkauft werden, so wird derselbe am 7. Juni d. J. auf den hiesigen Getreid-Rästen Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in Parthien von 10 bis 50 Megen nach Wunsch der Kauflustigen im Wege öffentlicher Versteigerung hindannegeben. Kauflustige können die Preise und Qualitäten dieser Getreide taglich bei diesem Verwaltungsamte einsehen, und werden entweder vor der obangekündigten Versteigerung zum Abschlusse des Kaufs, oder am obbestimmten Versteigerungstage mit der Bemerkung höflichst vorgeladen, daß, wenn dieses Getreid vor der anheraumten Versteigerungstagsatzung verkauft werden sollte, die Widerrufung dieser Versteigerung durch dieses Zeitungsblatt kund gemacht werden wird.

Staats Herrschaft Michelfelden den 12. Mai 1819.

Zeilbiethungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Wipach wird hiemit kund gemacht, daß am 5. Juny, 6. July, und 6. August d. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Sturia die von dem Franz Rosch aus St. Veith uxoris noe und als gesetzlichen Vertreter seiner minderejährigen Kinder in die Execution gezogenen und auf 351 fl. 57 kr. M.W. geschätzten Realitäten, als: zwey Stück Wiesen na Uschkem Pulli, Wiese na Siedenzach und Wiese na Babenzach genannt bey Sturia belegen, des Gesagten Kaspar Pregel von Sturia unter dem Anhang des 326 §. allg. G. O. öffentlich feilgeboten werden.

Wozu die Kauflustigen, so als die mitintabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen werden, und die dicsseitigen Verkaufsbedingnisse hiermit einsehen können.

Bezirksgericht Wipach am 4ten May 1819.

Amortisations-Edikt. (1)

Nachdem Se. k. k. Majestät dem vom Stadtdominio Villach und den daselbstigen Realitäten, Befigern wegen Verlust eines Intabulirungs-Urkundenbuchs gemachten oßerhöchsten Ansuchen dahin statt zu geben befunden haben, daß die Gläubiger, welche in dem Zeitraume vom 15ten März 1783 bis 20ten März 1799 grundbücherliche Rechte auf die in dem Villacher Grundbuche vorkommenden Realitäten erworben haben, mit Bestimmung eines Termins von einem Jahre und der beygefügten Klausel vorgeladen werden können, daß diejenigen, welche binnen dieser Zeit ihre in dem obgenannten Zeitraume erworbenen, und inzwischen noch nicht erloschenen grundbücherlichen Rechte bey dem Villacher Grundbuche nicht anzeigen, und zur Eintragung in dasselbe gehörig ausweisen, nach Verlauf dieser Frist durch das Ansuchen der Eintragung eines solchen Rechtes in das Grundbuch nur von der Zeit dieses Ansuchens an ein grundbücherliches Vorrecht erlangen können, so wird diese oßerhöchste Verfügung in Folge höchsten Hofdekrets der k. k. obersten Justizstelle vom 5ten Dezember abhin, und höher k. k. Zn. Oest. Appellationsverordnung vom 8ten Jänner 1819 Pro. 1094 hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht mit dem, daß der höchst festgesetzte Jahrstermin vom 1ten April 1819 bis dahin 1820 zu laufen habe.

K. k. Bezirksgericht zu Villach den 5ten Februar 1819.

Amortisations-Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt in Föhrien wird hiemit in Folge höchsten Hofdekrets der k. k. obersten Justizstelle vom 9ten August, und hoher Intimation des k. k. Appellationsgerichtes zu Klagenfurt ddo. 15ten September 1818 öffentlich kund gemacht:

Es haben zur Wiedererrichtung des bey der Feuerbrunst im Jahre 1811 verbrannten Grundbuches alle jene Partheien, welche eine zu der Herrschaft Neumarkt in Föhrien dienstbare Realität besitzen, oder auf eine derselben ein Eigenthum, oder Pfandrecht erworben haben, ihre Gewährscheine, und die das Eigenthum, oder Pfandrecht ausweisenden Urkunden in Original in der bestimmten Frist von 1 Jahre, 6 Wochen, und 3 Tagen als dem gesetzlichen Amortisationstermine so gewiß hier vorzulegen, als widrigens das Vorrecht erloschen, und erst vom Tage der neuerlichen Eintragung der Urkunde wirken solle.

Bezirksgericht der Herrschaft Neumarkt in Föhrien den 1ten Februar 1819.

Zeilbiethungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Ba-

sentin Schibert von Bittergamsling wegen in 2 Posten guerkantten 430 fl. Conventions-Münze c. s. c. die gerichtliche Feilbiethung der dem Michael Glöck von Tersain, vermög Heirathsbriefes vom 17ten July 1810 gehörigen, auf der eheweiblichen Elisabeth Glöck'schen, der D. D. R. Kommennda Laibach sub Urbar Nro. 247 dienstbaren Kau-rechts-hube zu Tersain, intabulirten Forderung pr 1000 fl. L. W. oder 850 fl. D. W. in Conventionsmünze im Executionswege, bewilliget worden. Da nun zur Vornahme der Feilbiethung drey Termine, nämlich der erste auf den 20ten May, der zweyte auf den 12ten Juny, und der dritte auf den 26ten Juny l. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in der Kanzley des Bezirksgerichts Kreuz mit dem Besatze bestimmt wurden, daß wenn diese Forderung weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um 850 fl. D. W. in Conventionsmünze hindangegeben werden könnte, bey der dritten dem Weißbiethenden auch unter diesem Betrage überlassen werden würde, so werden die Kauflustigen zu dieser Exitation hiermit eingeladen. Die Verkaufsbedingnisse können in der dießortigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

Kreuz am 17ten April 1819.

Feilbiethungs-Edikt.

(1)

In der Bezirksgerichts-Kanzley der Herrschaft Wipbach wird am 5. Juny, 6ten July, und 6ten August 1819 jedesmahl Vormittag um 10 Uhr der von dem Mathias v. Mathäus Laurentschitz von Oberfeld, wegen schuldigen 109 fl. 37 1/4 kr. M. M. c. s. c. in die Execution gezogene und auf 170 fl. M. W. geschätzte Wies- und Ackergrund tarm Zhefs genannt bey Sannabor belegen, des Andreas Ulfmar von Lannabor mit dem Anhang des S. 326 allg. O. D. verkauft werden, wozu die Kauflustigen und mitintabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen sind, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse stündlich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 4ten May 1819.

Bekanntmachung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Hermel, Grundbesizers zu Schitschje wegen durch Urtheil behaupteten 239 fl. 45 kr. c. s. c. in die öffentliche Feilbiethung der dem Stadtkammeramte Stein unter Rect. Nro. 85 einbindernden am Schußbache zu Stein Vorstadt Schutt unter Cons. Nro. 62 behauften, aus 3 Eysern, und 7 Stampfen bestehenden Valentin Pengouschen Verlagsmahl- und Sagemühle sammt An- und Zugehör und der Fahrnisse im Wege der Execution gewilliger, und zur Vornahme derselben die Tagssatzung auf den 2ten April, dritten May und dritten Juny l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß die feilgebothene Muhl- und Sagemühle sammt An- und Zugehör, und die Fahrnisse, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagssatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden, bey der dritten Tagssatzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, wozu die Kauflustigen, und die intabulirten Gläubiger Gut Rothenbüchel als Vormundschaftsbehörde der Gertraud Pengou, Ursula Menhard, Alois Kühnel, und Caspar Lauritsch, Vormittag zu den gewöhnlichen Amtsstunden vor dieses Gericht zu erscheinen vorgeladen werden, wo sie inzwischen die Schätzung, und die Exitationsbedingnisse eingesehen können.

Bezirksgericht Minkendorf am 26ten Februar 1819.

Anmerkung. Bey der zweyten Tagssatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Exitations-Edikt.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Podpetisch wird in Folge hoher Stadt- und Landrechtlicher Erledigung vom 11. heutigen Empfangs ad Nr. 2373 öffentlich bekannt gemacht, daß die mit dem Edikte vom 22. April 1819 im Wege der Execution auf den 10. dieses, wegen Eröffnung der Santhandlung ganz unterbliebene Feilbiethung der pfarrhöflich Johann Marian Grundnerischen Verlaß Effecten zu Moraitisch, nunmehr auf den 24. dieses von Früh 9 Uhr bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 7 Uhr Abends in dem Pfarrhofe zu Moraitisch in Zuge des Concurfes gegen gleich baare Bezahlung abgehalten werden wird, wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen sind.

Bezirksgericht Herrschaft Egg ob Podpetisch am 14. May 1819.

Jagd- und Fischerey-Verpachtungen.

(1)

Bei dem Verwaltungs-Amt der vereinigten Staats-Güter zu Neustadt werden am 7. d. M. Juni 1819 die zu dem Collegiat-Gräfle Neustadt, eigenthümlich gehörigen Jagdbarkeiten, und Fischereyen nächst der Kreisstadt Neustadt, auf 3 nacheinander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung, in der dasigen Amts-Kanzley frühe um 9 Uhr verpachtet werden.

Pachthaber werden hiezu vorgeladen.

Verwaltungs-Amt der Staatsgüter zu Neustadt am 12. May 1819.

Feilbietungs-Edikt.

(3)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weissenfeld wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Hriber als Begewalteter von den Vormündern der Domitian Huberischen Puppillen in die öffentliche Feilbietung der zu der Paul Alcheltenschen Verlassmasse gehörigen, im Orte Nesselthal unter Hauszahl 4 gelegenen, der Herrschaft Weissenfeld dienstbaren, gerichtlich auf 1216 fl. 40 kr. geschätzten Behausung sammt Wirtschaftsgebäuden, und den dazu gehörigen Grundstücken im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine und zwar für den ersten der 2. Juni, für den zweiten der 3. Juli, und für den dritten der 3. August d. J. mit dem Beisage bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realitäten weder bei dem ersten, noch bei dem zweiten Termine, um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten noch Vorschritt der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde, so werden alle jene, welche diese Realitäten an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen Vormittags 10 Uhr im Orte Nesselthal zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben vorgeladen. Die Verkaufsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsrunden auf der Gerichtskanzlei zu Kronau eingesehen werden.

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weissenfeld zu Kronau den 4. Mai 1819.

Nachricht.

(3)

In dem neuen Hause Nro. 55 in der Ursuliner-Gasse ist achter guter Dalmatiner Wein die Maß a 16 kr. über die Gasse zu haben.

Feilbietungs-Edikt.

(3)

Von der k. k. Berggerichts-Substitution zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß in Gemäßheit Ersuchen des Bezirksgerichts der Staatsherrschaft Laib vom 29ten v. Erhalt Sten I. Nro. 599 die auf Ansuchen der Agnes vermittelten Erbschaft und Einwilligung des Vormundes Herrn Anton Walland, dann des nächsten Anverwandten Franz Feralla bewilligte Feilbietung der zwey zu Untersuern befindlichen, dem verstorbenen Valentin Brochar gehörig gewesenen Kohlbarn Nro. 18 und 19 den 1ten d. M. Juny Vormittags um 9 Uhr im Orte Eisern durch den unter anderem von dieforts bevollmächtigten Commissaire Herrn Franz Lusner abgehalten werden wird.

Von welcher Licitazion die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget werden, daß zum Andruspreise der beyden Kohlbarn die inventarische Schätzung mit 50 fl. angenommen, und der Meistbietende gehalten werde, den Kaufschilling dem Licitations-Commissaire sogleich baar zu erlegen.

Laibach, am 10ten May, 1819.

Nachricht.

(3)

Es ist ein überführter Vierfüßiger Ballonwagen, welcher mit Koffer und Patern versehen und noch in gutem Stande ist, täglich zu verkaufen, und ist sich despalb im Frag- und Rundschäftsamt in Laibach anzufragen.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

E d i k t (2)

des k. k. Zn. Oest. Appellations- und Kriminal-Obergerichts.

In Gemäßheit der bestehenden höchsten Vorschrift vom 22ten December 1788 wird zur Prüfung der Kandidaten um eine Bürgermeisters- oder Rathsstelle, bey einem Magistrate auf dem Lande, oder um eine Bezirks- oder Ortserichtersstelle bey einem Dominio, oder um das Amt eines Kriminalrichters für das gegenwärtige Jahr 1819 der Konkurs, und zwar vom 1ten May bis letzten July d. J. mit dem hiemit eröffnet, und ausgeschrieben, daß:

- a) jeder Prüfungswerber sich mit den vorschriftsmässigen Zeugnissen über die ordentlich erlernte Rechtswissenschaft, in allen ihren Theilen ohne Ausnahme anher auszuweisen, auch den Taufschein, und das Religiositäts-Zeugniß beizubringen habe;
- b) daß es zur ausschließlichen Bedingniß festgesetzt werde, daß die dießfälligen Einklagen bey Verlust dieser Begünstigung für das Jahr 1819 vom 1ten May bis 12ten Juny d. J. zuverlässlich bey diesem Obergerichte eingebracht werden müssen, über welche Gesuche dem Prüfungswerber sohin zur Regulirung seines Eintreffens hier, und Bestellung der Prüfung eine bestimmte Tagsetzung angewiesen werden wird, so, daß auch die wirkliche Prüfung innerhalb des ganzen 3 monatlichen Termins vorgenommen werden könne, selbe möge sohin hier in Loco dieses Obergerichts, oder durch Delegation, welche letztere doch niemahls aus dem Kriminalfache, und unter keinem Vorwande, sondern ohne weiters bey diesem Obergerichte bestanden werden muß, Statt haben; widrigens ein zu spät überreichtes Ansuchen um Prüfungszulassung ohne weiters für dieses Jahr hindangewiesen werden solle;
- c) daß außer diesem festgesetzten Zeitraume Niemand, es wäre denn, daß ein äußerst erheblicher, unvoranschlicher, und daher streng zu erweisender Grund eintrete, zur besagten Prüfung werde zugelassen werden.
- d) daß jenen Prüfungswerber, welche in dem ihnen auf ihre Prüfungsgesuche intimirten Zeitlaufe, der immer mit Umsicht auf Entfernung, und andere Personal-Verhältnisse ausgemessen werden wird, hier nicht erscheinen, und sich der bewilligten Prüfung nicht unterziehen sollten, bevorstehen würde, die Abfertigung der früheren Abschriften zu müssen, um so in den letzten Tagen des Konkurses erst vorgenommen zu werden,
- e) daß jene, welche das Fähigkeitsdekret für eine Rathsstelle bey einem solchen Gerichte, wo die Kriminal-Zustüpfge mit verbunden ist, oder überhaupt für die Kategorie eines Kriminalrichters nachsuchen vorhaben, nebst den obermähnten Documenten auch noch weiters ein Zeugniß über die durch eine angemessene Zeit ordentlich eingeholte Praxis im Kriminalfache, nicht minder auch diejenigen, welche sich der Prüfung im Zivilfache unterziehen, den Beweis über zureichende praktische Übung beizubringen haben.

Klagenfurt am 16ten April 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Dr. Lorenz Eberl, Curators des minderjährigen Otto Grafen Barbo von Wachsenstein bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach dem im Jahre 1811 auf der Herrschaft Kroisenbach verstorbenen Herrn Weidhard Grafen Barbo v. Wachsenstein die Tagsetzung auf den 7ten Juny w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf dessen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen so gewiß anzumelden, und selbe sohin geltend zu machen haben, als im widrigen ihnen die Folgen des §. 814 bürgerlichen Gesetzbuches zur Last fallen sollen. Laibach am 27ten April 1819.

A m o r t i s a t i o n s - E d i k t. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über (Zur Beilage Nro. 40.)

hat Gesuch des Dr. Bernard Wolf Vertreters der Andreas Moitschischen Gantmasse in die gebettene Aufsertigung des Amortisations-Edicts über die in Verlust gerathene am 11. Dezember 1787 von den Eheleuten Georg, und Lucia Eschinkel an die Helena Nedulovitschin vorherhinige Eschin über baar dargeliehenen 70 fl. v. W. ausgestellte auf das Margareth Enes diß, nachhin aber verheiratheten Moitschische Haus Nro. 29 auf der St. Peterborstadt alhier intabulirte Schulobligazion hinsichtlich des an dieser Urkunde befindlichen Grundbuchs, und respective Intabulazions-Zertifikats vom 29ten Februar 1788 gewilliget worden: daher alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde hierauf einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, selben binnen der gesetzlichen Amortisations-Frist von Ein Jahr, Sechs Wochen, Dren Tagen gehörig anzumelden, und sohin vor diesem k. k. Stadt und Landrechte auszutragen haben werden, widrigen nach dieser Frist auf weiteres Anlangen des obgedachten Gantvertreters in die Lödtung des auf der frägliehen Urkunde befindlichen Intabulazions-Zertifikats gewilliget werden wird.

Laiabach den 27ten April 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Lorenz Gerdina als Uebernehmers des Mathäus Saueru'schen Vermögens, und des Dr. Anton Casan Curatoris ad actum der m. Katharina Saueru bekannt gemacht: Es seye zur Erforschung des allfälligen Verlaß Passivi nach dem auf der St. Peter- Vorstadt alhier Nro. 47 am 14ten Februar d. J. verstorbenen Mathäus Saueru die Tagsatzung auf den Siebenten Juny m. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf dessen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen so gewiß anmelden, und selbe sohin geltend machen sollen, als im widrigen Jhnen die Folgen des S. 814 des B. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laiabach den 20ten April 1819.

A m o r t i s a t i o n s - E d i k t. (3)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Florian Webers k. k. Auerperg'schen Rathes bekannt gemacht, daß alle jene auf nachfolgende angeblich in Verlust gerathene aerarial Obligationen als: Pfarrkirche Unserer Lieben Frauen zu Paafs aerar. ord. Nro. 1149 1ten Februar 1788 100 fl., Filialkirche St. Martin zu Pofsert in der Pfarr Paafs aerar. ord. Nro. 1150 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Lorenzi zu Gradigne in der Pfarr Paafs aerar. ord. Nro. 1151 1ten Febr. 1788 200 fl., Pfarrkirche St. Sylvester zu Susgneviza aerar. ord. Nro. 1152 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Georgi zu Littai in der Pfarr Susgneviza aerar. ord. Nro. 1153 1ten Februar 1788 50 fl., Pfarrkirche St. Spiritus zu Villanova aerar. ord. Nro. 1154 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Quirin zu Jessenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 1155 1ten Februar 1788 400 fl., Filialkirche heil. Kreuz zu Malla Crafsia in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 1156 1ten Febr. 1788, 100 fl., Pfarrkirche heil. Dreifaltigkeit zu Zeppich aerar. ord. Nro. 1157 1ten Februar 1788 50 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico in der Pfarr Zeppich aerar. ord. Nro. 1158 1ten Februar 1788 50 fl., Zeppich Pfarrkirche der heil. Dreifaltigkeit unter der Herrschaft Wachsenstein aerar. ord. Nro. 1685 1ten August 1788, 300 fl., Pfarrkirche des heil. Geistes zu Villanova aerar. ord. Nro. 2167, 1ten August 1789, 50 fl., Tochterkirche des heil. Quirin zu Jessenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 2168, 1ten August 1789 50 fl., Pfarrkirche St. Trinitatis zu Zeppich aerar. ord. Nro. 2301, 1ten Februar 1790, 100 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico in der Pfarr Cherbune aerar. ord. Nro. 2302 1ten Februar 1790 100 fl., Filialkirche St. Quirin zu Jessenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 2300, 1ten Februar 1790 50 fl., alle a 3 1/2 Procent, Filialkirche St. Quirin zu Jessenovig in der Pfarr Villanova aerar. ord. Nro. 1426, 1ten August 1787 550 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico in der Pfarr Cherbune aerar. ord. Nro. 1412 1ten August 1787 500 fl., Pfarrkirche St. Sylvester zu Susgneviza

aerar. ord. Nro. 1423 1ten August 1787 450 fl., Filialkirche St. Georg zu Littad in der Pfarr Susgneviza aerar. ord. Nro. 1424 1ten August 1787 150 fl., Pfarrkirche heil. Geist zu Villanova aerar. ord. Nro. 1425, 1ten August 1787, 50 fl., Filialkirche zu Malla Crasca in der Pfarr Cosgliaco aerar. ord. Nro. 1427 1ten August 1787, 150 fl., Pfarrkirche der heil. Dreysaltigkeit zu Zeppich aerar. ord. Nro. 1428, 1ten August 1787, 250 fl., Filialkirche St. Michael zu Grobnico aerar. ord. Nro. 3460, 1ten November 1794, 150 fl., Pfarrkirche St. Sylvester zu Susgneviza aerar. ord. Nro. 3461, 1ten November 1794, 150 fl., Filialkirche St. Georg zu Littai aerar. ord. Nro. 3462, 1ten November 1794, 50 fl., Filialkirche St. Quirin zu Jessenovig Crasca aerar. ord. Nro. 3463, 1ten November 1794, 250 fl., Filialkirche St. Crucis zu Malla Zeppich aerar. ord. Nro. 3464, 1ten November 1794, 50 fl., Pfarrkirche St. Trinitatis zu Zeppich aerar. ord. Nro. 3465 1ten November 1794, 150 fl., Pfarrkirche N. L. S. zu Paals aerar. ordin. Nro. 3466, 1ten November 1794, 50 fl., Filialkirche St. Lorenz zu Gradigne aerar. ord. Nro. 3467, 1ten November 1794, 50 fl., Pfarrkirche St. Spiritus zu Villanova aerar. ord. Nro. 3468, 1ten November 1794, 50 fl. alle a 4 Procent, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen Ein Jahr, Sechs Wochen, Drey Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist obgedachte Obligationen über ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für Null, nichtig, und kraftlos erklärt, u. d. in die Ausfertigung neuer Schuldscheine gerichtlich gemilliget werden würde. Laibach den 10ten April 1819.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ersuchen des Bezirksgerichts der Staatsherrschaft Kaltenbrunn und Thurn vom 21ten Februar l. J. in der obdort verhandelten Rechtssache der Frau Maria Anna Freyin von Gall Ehegattlich Ignaz Freyherr von Gall'schen Universal-Erbin, wider den Mathäus Bilz, Inhaber der Herrschaft Ratschach wohnhaft in Unter-Schischka wegen in Folge erst richterlichen Urtheils vom 26ten April, und hoher Appellations-Bestätigung vom 10ten July 1818 schuldigen 3900 fl. sammt Zinsen und Rechtskosten zur exekutiven Teilbiethung der in dem Neu-Städter Kreise liegenden gerichtlich auf 21016 fl. 5 kr. geschätzten Herrschaft Ratschach gemilliget, und zu diesem Ende drey Termine, als der erste auf den Sechß und zwanzigsten July, der zweyte auf den Sieben und zwanzigsten September, und der dritte auf den Dreyzehnten December l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Landrechte als der betreffenden Real-Behörde, und zwar mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn erdauete Herrschaft weder bey der 1ten noch 2ten Teilbiethungstagsakung um ihren Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der 3ten auch unter demselben hindan gegeben werden würde, zu welcher Teilbiethung schon die Kaufsuchigen an den bestimmten Tagen mit dem Besatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß es Ihnen frey stehe die Schätzung sowohl, als auch die Teilbiethungs-Bedingnisse bey der bezugsgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, oder auch von ein so andern Abschriften zu erheben. Laibach den 20ten April 1819.

Vermischte Verlautbarungen.

N o t i z.

(2)

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß am 24. gegenwärtigen Monats May und an folgenden Tagen Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 8 Uhr im Hause Nro. 200 am neuen Markte, im zweiten Stocke verschiedene Einrichtungsstücke, ein neuer moderner Porcellain-Service auf 8 Personen, verschiedenes Silber, Stockuhren, ein Küstwagen mit Deckel, Pferdegeschirr und einige Bücher mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden gegen sogleiche baare Bezahlung hindangegeben werden. Kaufsüchtige werden hiezu vorgeladen.

N a c h r i c h t. (2)

Unterzeichnete macht einem verehrten Publikum so wie ihren auswärtigen Freunden und allen Reisenden bekannt, daß sie das Gasthaus zu den drei Linden in der Grabischa-Vorstadt Nro. 14. bezogen habe und dasselbe nicht nur für Einheimische Gäste, sondern auch für Reisende auf das beste eingerichtet hat. Zugleich macht sie bekannt, daß sie auch Kostgänger in Kost zu nehmen sich entschlossen habe, welche sowohl mit guten geschmackhaften Speisen als guten Weinen von verschiedenen Preisen auf das beste und billigste bedient werden sollen.

Laibach den 12. May 1819.

Wilhelmine Perschin.

Getraid-Versteigerung. (2)

Mit Genehmigung der wohlwöbllichen kais. königl. Domainen-Administration in Laibach werden am 3. Juny l. J. Vormittags 9. Uhr bey dem Verwaltungsamte der Religions-Fonds-Herrschaft Rupertsdorf die daselbst erliegenden 186 Mochen 29 9/16 Maß Weizen nach Belieben der Kauflustigen im Ganzen oder Parthienweise gegen sogleich baare Bezahlung mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft.

Verwaltungsamt Rupertsdorf am 8. May 1819.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Koscher von Laschitsch im Bezirk Mersperg, wider Margareth Uldie wegen schuldigen 229 fl. c. c. s. in die Feilbiethung der, der letztern gehörigen aus Aekern, Gärten, Wiesen und Wäldungen, dann der Reusche sub Konserptions Nro. 2. zu Straßisch bestehenden, auf 2650 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten im Executionswege gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 4. Juny, für den zweyten der 2., und für den dritten der 30. July d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bei dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so haben die Kauflustigen an den obgedachten Tagen und Stunden in Loco der Realitäten zu erscheinen, und die Kaufsbedingungen inmittelst in hierortiger Amtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Kieselstein den 6. May 1819.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jakob Körn zu Kofitz in die executiv Feilbiethung der auf 900 fl. geschätzten, dem Urban Schloffer zu Freithof gehörigen, zur Herrschaft Eggob Krainburg dienstbaren Kaufrechtshube sub Nro. 13 zu Freithof sammt dabei befindlichen auf 102 fl. 36 kr. geschätzten fundus instructus gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 4. Mai, für den 2. der 4. Juny, und für den 3. der 6. July d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Hube nebst An- und Zugehör weder bei dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei dem 3. auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an den obgedachten Tagen und Stunden in Loco der Realitäten zu erscheinen, und die Kaufsbedingungen inmittelst in hierortiger Amtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Kieselstein am 31. März 1819.

Anmerkung. Bei der 1. Visitationstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Feilbiethungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weißenfeld wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Rozjantschitsch von Aßling in die öffentliche Feilbiethung der dem Joseph Rozjantschitsch gehörigen, im Orte Aßling Nro. 66 gelegenen, der Herrschaft Weißenfeld dienstbaren, gerichtlich auf 235 fl. — geschätzten Behausung,

nebst dazu gehörigen Hausgarten und Krautacker im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drei Termine und zwar für den ersten der 9. Juni, für den zweiten der 9. Juli und für den dritten der 10. August l. J. mit dem Weisake bestimmt worden sind, daß wenn diese Realität weder bei dem ersten noch bei dem zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei dem dritten nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde; so werden alle jene, welche diese Realität gegen annehmbare Bedingungen, die täglich auf der Gerichtskanzlei zu Kronau eingesehen werden können, an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen jederzeit im Orte Aßling Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben vorgeladen.

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiskensfeld zu Kronau den 8. Mai 1819.

Feilbiethungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Richer Vormünderin und Anton Wiritsch, Mitvormundes der Matthäus Richer'schen Pupillen in die executiv Feilbiethung des dem Valentin Peflay na Bellin in der Hauptgemeinde Billichgratz liegenden, der Herrschaft Billichgratz sub Ketif. Nro. 63, Urb. Nro. 76 dienstbaren, auf 620 fl. — M. M. gerichtlich geschätzten ganzen Hube sammt einigen beweglichen Sachen wegen schuldigen 466 fl. — M. M. sammt Supererpesen gewilliget worden.

Hiezu werden nun drei Termine und zwar der erste auf den 1. Juni, der zweite auf den 1. und der dritte auf den 31. Juli d. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr am Orte der zu versteigernden Realität mit dem Weisake bestimmt, daß, im Falle diese Hube weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß die Lizitationsbedingungen inzwischen in der hierortigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 30. April 1819.

N a c h r i c h t.

(2)

Am 29. Mai d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzlei der k. k. Kameral-Herrschaft Lack die Getreid-Garben zehende von Scharoufverch, Laurouz, Allosflitsch, und Sminz auf 9 nacheinander folgende Jahre Licitando verpachtet.

Verwaltungsamt der k. k. Kameral Herrschaft Lack am 6. April 1819.

C o n v o c a t i o n s - E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Radmannsdorf in Oberfrain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria verwittibten Walland gebornen Hauptmann, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach dem am 1ten Februar d. J. im Bergwerke Kropp verstorbenen Gewerken Joseph Walland die Tagsetzung auf den 2ten Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf den Verlaß dieses Verstorbenen zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen so gewiß anzumelden, und sohin geltend zu machen haben, als ihnen widrigens die Folgen des §. 814 des bürgerlichen Gesetzbuches zur Last fallen würden.

Radmannsdorf den 3. Mai 1819.

Feilbiethungs - Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weiskensfeld wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Achlin von Bresje, wider Ignaz Flovar wegen behaupteter 190 fl. 3 kr. c. s. c. in die executiv Versteigerung der dem letzteren gehörigen, zu Großlup liegenden, zur k. k. Staatsherrschaft Sittich zinsbaren, gerichtlich 1395 fl. geschätzte

ganzen Hube gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 1ten April, der zweyte auf den 5ten May, endlich der dritte auf den 3ten Juny l. J. jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Realität, wenn sie weder am 1ten noch 2ten Termin um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht würde, am 3ten Termin auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Weizelberg am 1ten März 1819.

Anmerkung. Am ersten und zweyten Termine ist kein Anboth gemacht worden.

Versteigerung 1/3 Hube sammt Zugehör. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Jakob Ranth wider Blas Ranth wegen schuldigen 40 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbiethung der der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nro. 1907 zinsbaren gerichtlich auf 288 fl. 10 fr. und mit Ansaat, Vieh und Fundo instructo auf 370 fl. 8 fr. geschätzten 1/3 Hube des Blas Ranth in Knapou H. 3. 3 gewilliget, und hierzu drey Termine nemlich der Tag auf den 1. Juny, 1. July, und 2. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Orte der 2/3 Hube mit dem Besatze bestimmt worden seye, daß, wenn die 1/3 Hube sammt Zugehör weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 29ten April 1819.

Feilbiethung einer Hube sammt Zugehör. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Stephan Schubig wider Matheus Ruppert in Brodech wegen schuldigen 40 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbiethung der der Staatsherrschaft Laß sub Urbars Nro. 1159 zinsbaren, gerichtlich auf 1776 fl. 10 fr. und mit Ansaat, Vieh, und Fundo instructo auf 1953 fl. 5 fr. geschätzten Hube des Matheus Ruppert im Dorfe Brodech H. 3. 5 gewilliget, und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 3ten Juny, 2. July, und 2. August d. J. jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden seye, daß, wenn die Hube sammt Zugehör weder bey der ersten, noch zweyten Ligitazion um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 29ten April 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte St. Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Herrn Karl Kovatsch zu Laibach, wider Johann, und Agnes Marinka zu Clappe, wegen verfallenen 400 fl. — sammt Nebenverbindlichkeit, in die exekutive Feilbiethung der den Schuldnern eigenthümlichen, zu Clappe sub Conf. Nro. 14 zugehörigen, der Herrschaft Sonnegg sub Rect. Nro. 438, 439 et 440. Urban Nro. 528 zinsbaren, auf 2006 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufschilling Hube wie auch des auf 165 fl. gerichtlich geschätzten An- und Zugehör gewilliget worden. Da zu diesem Ende die erste Feilbiethungstagsatzung auf den 2. July, die zweyte auf den 2. August, endlich die dritte auf den 2. September l. J. jederzeit Nachmittags um 3 Uhr zu Clappe in der Wohnung des Schuldners mit dem Anhange bestimmt worden ist, daß falls bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung Niemand den Schätzungswert oder darüber biethen sollte, diese Hube sammt Zugehör bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird, so werden alle Kaufsüchtige hierzu mit dem Besatze vorgeladen, daß die Schätzung, und die Feilbiethungsbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Laibach den 23ten April 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Leopold Dietrich väterlich Ludwig Friedrich Dietrichschen legitimirten Universalerben von Oberlaibach in die Amortisirung der vom Ludwig Dietrichschen

rich. fecl. am letzten März 1744 ausgestellen, auf die Frau Maria Margaretha v. Steinhöfen fecl. lautenden, am 16. May 1760 auf seine Landtäfeliche Mayerschaft zu Oberlatbach incabulirten Carta bianca pr 400 fl. gewilliget worden.

Es werden daher alle jene die auf gedachte Carta bianca einen Anspruch zu machen gedenken erinnert, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen haben, widrigens selbe nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit nicht mehr gehört, und über weiteres Anlangen des Vitzstellers obbenannte Carta bianca für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in ihre zu bittende Extabulation schon aus dem einzigen Grunde der Verjährung ohne fernere Beweise der Aufhebung der Verbindlichkeiten gewilliget werden würde. Freudenthal am 10. August 1818.

Von dem Bezirksgerichte Krentberg im Laibacher Kreise werden auf Ansuchen der betreffenden Erben alle jene, welche zu nachstehenden Verläßen, als:

a) des am 14ten July 1818 zu Nisch verstorbenen Georg Starre, Wirth und Hubenbesizers,

b) des Georg Swellin Ganzhüblers von Kollitschou, der Pfarr Nisch, dann

c) des Michael Clappnitscher, Halbhüblers aus der hierortigen Gemeinde Endscheth, Pfarr St. Hellena bey Lustthal aus was immer für einem Rechtsgrund einen Anspruch machen zu können glauben, oder zu selben etwas schulden, aufgefordert, um so gewisser bey der auf den 22ten d. M. Frühe 9 Uhr in der hierortigen Gerichtsanzley angeordneten Anmeldestagsatzung mündlich oder bis dahin schriftlich ihre allfälligen Rechte anzumelden und zu liquidiren, oder ihre Schulden um so gewisser anzugeben, als im widrigen die erwähnten Verläße ohne Rücksicht auf die Erbschaft nach den Gesetzen abgehandelt und abgeschlossen, gegen letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Krentberg am 4ten May 1819.

B e r u f u n g s E d i k t. (3)

Von der Bezirksamkeit Staatsherrschaft Landstraß im Neustädter Kreise werden nachbenannte Refugirungs-Flüchtlinge dieses Bezirks hiemit edictaliter vorgeladen:

Vor- und Zunamen des Flüchtlings.	Alter.	Geburtsort.	Haus Nr.	Pfarr.	Hauptgemeinde
Mathias Gorrenz	24	St. Marain	2	St. Bartelme	St. Barthelme
Joseph Thomsche	20	Dobenu	7	Ischatesch	Ischatesch
Stephan Korinsky	24	Tessenitz	4	Großdollina	betto
Martin Skoflanz	24	Koritno	13	betto	betto

Dieselben haben demnach binnen drei Monaten um so gewisser bei der gefertigten Bezirksamkeit zu erscheinen, widrigens man selbe nach fruchtloser Verstreichung dieses Terms nach den Auswanderungsvorschriften behandeln, und sie von Antretung einer Wirthschaft oder Gewerbes ausschließen würde.

Bezirksamt Staatsherrschaft Landstraß am 1. Mai 1819.

B e r u f u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiskensfeld werden hiemit alle jene, welche an die Verlassenschaft des ohne letztwillige Anordnung am 25. Juli 1806 verstorbenen Primus Ahaschitsch gewesenem Drittelhüblers im Orte Aßling entweder als

Erben oder Gläubiger und überhaupt und aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 26. dieses Vormittags um 10 Uhr im Amtshause Nßling zu erscheinen vorge- laden, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an die Fideiussarerbten ohne weiters erfolgen wird.
Bez. Gericht der Herrschaft Weiffenfels zu Kronau den 3. Mai 1819.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiffenfels wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentin Pieber von Sava in die öffentliche Feilbietung des zu dem Vinzenz Rabitschischen Verlasse gehörigen, in Nßling Zahl 54 gelegenen, auf 235 A. — gerichtlich geschätzten Hauses und Gartens im Wege der Exekution gewilligt worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 26. Mai, für den zweiten der 25. Juni, und für den dritten der 26. Juli l. J. mit dem Beisatze bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realität weder bei dem ersten, noch bei dem zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei dem dritten nach Vorchrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde, so werden alle jene, welche diese Realität an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen Vormittags 10 Uhr im Amtshause zu Nßling zu erscheinen, und ihre Anbethe zu Protokoll zu geben vorgeladen. Die Verkaufsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden auf der Gerichtskanzlei zu Kronau eingesehen werden.

Von dem Bez. Gerichte an der Herrschaft Weiffenfels zu Kronau den 30. April 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiffenfels wird hiemit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, dem Simon Hlebaina vulgo Petermann, Haus- und Realitäten Besitzer zu Kronau, wegen seiner bekannten Unwirthschaft Leicht- und Schwachsinnes, für unfähig zur eigenen Verwaltung seines Vermögens zu erklären, und ihm den Anton Friber Haus- und Realitäten Besitzer allda zum Curator zu bestellen. Welches daher zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß Niemand mit gedachtem Simon Hlebaina einige Geschäfte mehr eingehe, Kontrakte schließe, oder demselben ein Darlehen leiste, widrigens ein solcher Darleiher seines gemachten, wie immer Namen haben mögenden Darlehens verlustiget, und die abgeschlossenen Geschäfte und Kontrakte null und nichtig seyn sollen.

Wornach sich nun jedermann zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen wird. Zugleich wird aber zur Anneld- und Liquidirung der bisherigen Simon Hlebainischen allgemein Petermannschen Passschulden der Tag auf 8. l. J. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei zu erscheinen angeordnet.

Bez. Gericht an der Herrschaft Weiffenfels zu Kronau den 6. Mai 1819.

B o r r u f u n g.

Von der Bezirksobrigkeit Massensuß werden die Refertirungsflüchtlinge Mathias Hobnig von Dobrova Haus No. 14., 24 Jahre, Jakob Zwantschitsch von Baselst, Haus No. 19, 21 Jahre, Joseph Debenz von Tschuschnavaf Haus No. 2, 25 Jahre, Franz Grabner von Mienavaf Haus No. 14, 23 Jahre, und Anton Gatschnig vom Markte Massensuß Haus No. 55., 21 Jahre alt, alle ohne Profession, mit dem Bedenken vorgeladen, sich binnen 6 Monathen, vom heutigen Tage an, bei der unterzeichneten Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und über ihre Entzuehung zu rechtfertigen, als widrigens nach Verlauf der Frist gegen dieselben nach dem Inhalte des Auswanderungs-Patentes verfahren werden würde.

Bezirksobrigkeit Massensuß am 27. März 1819.